

Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Celle e.V.
Geschäftsstelle



Biermannstr. 14
29221 Celle
Telefon (0 51 41) 38 44-0
Telefax (0 51 41) 38 44-77
info@landvolk-celle.de
Vereinsregister Lüneburg Nr. 100061

Landvolk Niedersachsen . Kreisverband Celle e.V. Biermannstr. 14 . 29221 Celle

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzausbau SuedLink
Postfach 80 01
53105 Bonn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Alb-Mei

Telefon, Name

05141 3844-

56 Hasenkamp-Meinheit

Datum:

08.06.2017

Stellungnahme zum SuedLink zur Antragskonferenz am 13.06.2017 in Hannover im Rahmen der Beteiligung nach §7 NABEG zum Vorhaben Nr. 3 und 4 Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Celle e.V. ist die berufsständische Vertretung der Landwirte, anderer Flächennutzer und der Grundstückseigentümer sowie der mit der Landwirtschaft verbundener Personen und Organisationen im Landkreis Celle. Er vertritt und berät seine 1.630 Mitglieder umfassend und nimmt deren kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Interessen wahr. Im Landkreis Celle vertritt der Kreisverband ca. 95% aller Landwirte und den Großteil (75%) der privaten Grundstückseigentümer.

Die aktuelle Planung zum SuedLink sieht die Erdverkabelung vor. Im Trassenkorridorsegment 53 durchläuft die Vorschlagsvariante den Landkreis Celle. Von daher sind viele unserer Mitglieder betroffen.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass ein wichtiges Kriterium bei der Trassen-suche nicht beachtet wurde. Dieses Kriterium ist die vordringliche Nutzung von öffentlichem Eigentum bzw. öffentlichen Flächen vor der Nutzung von Privateigentum. Wir haben dieses Kriterium in unserer Stellungnahme an Tennet vom 29.11.2016 ausführlich erläutert. Die Stellungnahme ist diesem Dokument beigelegt. Leider haben wir dazu bis heute keine Rückmeldung von Tennet erhalten. **Wir fordern, dass die Planungen unter Beachtung dieses Kriteriums neu vorgenommen werden und lehnen deshalb die bisherigen Planungen ab. Für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Energiewende (hier konkret des Energietransports von Nord nach Süd) muss es das Ziel sein, vordringlich öffentliche Flächen zu nutzen und das Privateigentum zu schonen.**

Die Einordnung in Raumwiderstandsklassen stammt aus unserer Sicht noch aus der Zeit als die Planung für den SuedLink Überlandleitungen vorsah. Nach der Entscheidung für die Erdverkabelung ist daran nichts geändert worden. Die Einordnung von Truppenübungsplätzen (hier konkret des Truppenübungsplatzes Bergen) in die Raumwiderstandsklasse I* ist beibe-

halten worden. Aus unserer Sicht kommen Randbereiche von Truppenübungsplätzen generell (hier des Truppenübungsplatzes Bergen) als Trassenkorridore für das SuedLink-Erdkabel in Frage, da die Nutzung der Randbereiche durch das Erdkabel die Funktionalität des Platzes nicht beeinträchtigt. **Deshalb fordern wir die Raumwiderstandsklasse für Randbereiche von Truppenübungsplätzen generell und konkret des Truppenübungsplatzes Bergen zu ändern und dann eine neue Planung unter der vorurteilsfreien Einbeziehung der Randbereiche vorzunehmen. Bei dieser neuen Planung sind selbstverständlich alle verfügbaren Bautechniken zu berücksichtigen (Horizontalbohrverfahren; Techniken, die eine schmalere baumfreie Trasse benötigen; Techniken, die das Kabel tiefer als 2m legen).**

Die Bundeswehr lehnt die Einbeziehung der Randbereiche des Truppenübungsplatzes Bergen mit dem Hinweis auf die „Hochwertfunktionalität“ des Platzes grundsätzlich ab. **Wir fordern, die Argumente der Bundeswehr einer strengen neutralen und externen Prüfung zu unterwerfen.**

Die Randbereiche des Truppenübungsplatzes Bergen werden militärisch sehr gering bis gar nicht genutzt und sind teilweise von öffentlichen Straßen und Versorgungsleitungen durchzogen. Gleichzeitig ist dort viel landwirtschaftliche Nutzfläche vorhanden, die extern von Landwirten bewirtschaftet wird. Diese Randbereiche bieten also einen möglichen Korridor. Hier möchten wir insbesondere auf den Westbereich des Truppenübungsplatzes Bergen hinweisen, der mit der A7 zusammen einen geeigneten Korridor bildet. **Wir fordern deshalb den Westbereich des Truppenübungsplatzes besonders auf seine Eignung als Trassenkorridor für den SuedLink zu prüfen.**

Zugefügt zu diesem Schreiben finden Sie als mitgeltende Dokumente unsere Stellungnahme an Tennet vom 29.11.2016 und die 10 Punkte der SuedLink Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen im Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e.V. Wir bitten Sie beide Dokumente wie diese Stellungnahme zu behandeln.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Einwände im weiteren Verfahren und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Albers
Geschäftsführer